



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 24.09.2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf **des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 05.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



	Unterzeichner	Marktgemeinde Eberndorf Bezirk Völkermarkt Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T10:00:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	116203710025337705556564705
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur	